



Die
Bundesregierung

Fortschrittsbericht 2008


zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Für ein nachhaltiges Deutschland

Zusammenfassung



Nachhaltigkeits-
strategie
für Deutschland



Zusammenfassung

Wie wollen wir heute und in Zukunft leben? Wie kommen wir unserer Verantwortung nach – national wie international? Wo steht unser Land heute? Mit diesen Fragen beschäftigt sich der Fortschrittsbericht 2008 der Bundesregierung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Leitprinzip Nachhaltigkeit

„Der Gedanke der Nachhaltigkeit verbindet wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit ökologischer Verantwortung und sozialer Gerechtigkeit. Diese drei Ziele bedingen einander. Denn auf Dauer ist kein Wirtschaftswachstum vorstellbar, das auf Raubbau an der Natur oder auf sozialen Ungerechtigkeiten beruht. Diese Erkenntnis ist Ausdruck unserer Verantwortung nicht nur für jetzige, sondern auch für künftige Generationen. Was wir heute tun, darf nachfolgenden Generationen die Chancen auf ein Leben in einer intakten Umwelt und in Wohlstand nicht nehmen.“

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, 52. Food Business Weltgipfel, 18. Juni 2008

Nachhaltigkeit ist Leitprinzip der Politik der Bundesregierung (Kapitel A). Wollen wir unsere Lebensgrundlagen erhalten, müssen unsere Entscheidungen unter den drei Gesichtspunkten Wirtschaft, Umwelt und Soziales dauerhaft tragfähig sein, und das in globaler Perspektive. Nachhaltigkeit zielt auf Generationengerechtigkeit, Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und internationale Verantwortung. Sie bildet ein zentrales Kennzeichen für Fortschritt in unserer Gesellschaft. Hierfür müssen die Weichen für das 21. Jahrhundert richtig gestellt werden.

Nachhaltigkeit betrifft alle Politikfelder – auf nationaler genauso wie auf internationaler Ebene. So tragen wir in den Industriestaaten auch Verantwortung für die Chancen der Menschen in anderen Ländern. Wir haben kein Anrecht darauf, soziale und ökologische Lasten unseres Wohlstands auf andere abzuwälzen. Gleichzeitig haben Entwicklungslän-

der einen Anspruch auf eine gerechte Nutzung von Ressourcen. Gleiches gilt z. B. auch für eine faire Teilhabe am Welthandel.

Um Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip wirklich zur Geltung zu bringen, muss sie Chefsache sein. Auf Bundesebene liegt die Federführung für Nachhaltigkeit daher direkt beim Bundeskanzleramt. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie erfolgt dabei unter Mitarbeit aller Ressorts.

Die Strategie

Mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht greift die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 auf, die von der damaligen Bundesregierung zum Weltgipfel von Johannesburg vorgelegt und anschließend – u. a. im letzten Fortschrittsbericht von 2004 – weiterentwickelt worden ist.

Eine in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht nachhaltige Entwicklung unseres Landes und der Welt ist das Ziel der in globaler Perspektive langfristig und generationenübergreifend ausgerichteten Politik der Bundesregierung. Aber nicht nur die Politik, auch Wirtschaft, Gesellschaft und jeder Einzelne sind gefordert, sich für dieses Ziel einzusetzen. Deshalb ist Nachhaltigkeit auch ein dynamischer, gesamtgesellschaftlicher Reformprozess. Dabei liefert das Leitbild der Nachhaltigkeit keine Patentlösung für alle Probleme unserer Zeit und erspart uns nicht die Diskussion und Entscheidung über die jeweils richtige Entwicklung. Dies gilt in der Politik ebenso wie in der Wirtschaft und im privaten Bereich. Nachhaltigkeit bietet aber wichtige allgemeine Leitlinien zur Frage, wie wir heute und morgen leben wollen. Da die vielfältigen politischen Herausforderungen nicht von einer Strategie allein abgedeckt werden können, muss Nachhaltigkeit als Leitprinzip bei anderen Strategien und Entscheidungen von den jeweiligen Akteuren jeweils mitbedacht werden.

Steuerungswirkung erhöhen

Mit dem Fortschrittsbericht 2008 will die Bundesregierung Nachhaltigkeit als Leitprinzip ihres Handelns stärken.

Ein wichtiger Ansatzpunkt dafür ist die Rechtsetzung. Bei jedem Gesetz und bei jeder Rechtsverordnung muss künftig danach gefragt werden, welche Auswirkungen das Vorhaben auf Aspekte nachhaltiger Entwicklung hat. Nachhaltigkeit wird dafür in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung als Prüfstein der Gesetzesfolgenabschätzung verankert.

Verbessert wird auch das weitere „Nachhaltigkeitsmanagement“ der Bundesregierung. Das Managementkonzept der Nachhaltigkeit enthält drei Elemente:

Managementkonzept der Nachhaltigkeit

Managementregeln

Die zehn Managementregeln fassen in konzentrierter Form das Leitbild und die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung zusammen.

Indikatoren und Ziele

Indikatoren zeigen an, wo wir auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung stehen. Ziele machen den Handlungsbedarf deutlich und sind für eine Erfolgskontrolle wichtig.

Monitoring

Alle vier Jahre stellt ein Fortschrittsbericht umfassend den Stand nachhaltiger Entwicklung dar. Er wird durch einen zweijährlich erscheinenden Indikatorenbericht des Statistischen Bundesamtes ergänzt, der die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren darlegt.





Für ein besseres Nachhaltigkeitsmanagement wird u. a. der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung gestärkt, der vom Chef des Bundeskanzleramtes geleitet wird. Ressortberichte, ressortübergreifende Projekte und die Einbindung weiterer Akteure erhöhen künftig die Wirkungskraft der Strategie in den politischen Alltag hinein.

Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung

Zu einem erfolgreichen Management gehört die Überprüfung der Entwicklung anhand bestimmter Kriterien und Messgrößen. Die Nachhaltigkeitsstrategie enthält Indikatoren zu 21 Themen (Kapitel B).

Bei der Erstellung des Fortschrittsberichts wurden die seit 2002 bestehenden Indikatoren und Ziele auf den Prüfstand gestellt. Entscheidende Kriterien bei der Überarbeitung waren Kontinuität und Transparenz (Kapitel B.I.). In diesem Rahmen werden einzelne neue Ziele aufgenommen, u. a. für die Prävention im Gesundheitsbereich.

Die fachlich unabhängige Analyse der Indikatorenentwicklung durch das Statistische Bundesamt (Kapitel B.II.) weist aus, dass wesentliche Herausforderungen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung verbleiben.

Indikatoren-Status			
			
12 Ziele	4 Ziele	12 Ziele	7 Ziele

Berechnung des Statistischen Bundesamtes auf Basis von Werten vergangener Jahre (Annahme: unveränderte Fortsetzung der Entwicklung); vgl. Tabelle vor B. III.

Positive Entwicklungen gab es insbesondere im Klimaschutz: Von 1990 bis 2007 ist der Ausstoß von Treibhausgasen um rd. 20,4 % (vorläufiges Ergebnis) gesunken. Zur Erreichung des Kyoto-Ziels fehlen damit nur noch 0,6 %-Punkte bis 2012. Massiv gestiegen ist von 1990 bis 2007 der Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch, und zwar von 1,3 % auf 6,7 %. Damit wurde das 2002 in der Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2010 festgelegte Ziel von mindestens 4,2 % bereits drei Jahre früher mehr als erreicht. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch erhöhte sich von 3,4 % auf 14,2 %. Hier hat Deutschland ebenfalls bereits 2007 sein für 2010 gesetztes Ziel erreicht, bis 2010 mindestens 12,5 % an der Stromversorgung durch erneuerbare Energien zu decken. Dies entspricht auch dem bislang auf europäischer Ebene vereinbarten Ziel für das Jahr 2012.

Ein gutes Stück vorangekommen ist die Bundesregierung ferner bei der Konsolidierung des Staatshaushalts. Im Jahr 2007 konnte erstmals seit 1989 (mit Ausnahme des Jahres 2000 durch die UMTS-Erlöse) wieder ein ausgeglichener Staatshaushalt erreicht werden. Dabei erzielten Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen Überschüsse. Lediglich der Bund verzeichnete noch ein Defizit. Als neues Ziel der Strategie wird nun festgelegt, spätestens ab 2011 einen Bundeshaushalt ohne Nettokreditaufnahme zu erreichen. Fortschritte gibt es auch mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung, die Verminderung der Raucherquote bei Jugendlichen, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, die Ganztagsbetreuung von Kindern von 3 bis 5 Jahren und bei der Entwicklung der Einfuhren von Waren aus Entwicklungsländern.

In einer Reihe von Bereichen werden die gesteckten Ziele dagegen bisher nicht erreicht. Hierzu gehören u. a. die Themen Bildung und Mobilität. Sehr unbefriedigend ist auch, dass Frauen immer

noch im Durchschnitt deutlich schlechter bezahlt werden als Männer (vgl. die Übersicht zur Entwicklung bei Kapitel B.III.). Die Bundesregierung versteht dies als Anstoß, die Bemühungen für ein nachhaltiges Deutschland zu verstärken, und will hierfür noch stärker mit anderen Akteuren zusammenarbeiten. Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind oft nur im Zusammenspiel mit der Zivilgesellschaft und mit allen anderen staatlichen Ebenen – Länder, Kommunen – erreichbar.

Schwerpunkte des Berichts

Inhaltliche Schwerpunkte des Fortschrittsberichts (Kapitel C) sind die Themen Klima/Energie, Rohstoffe, soziale Chancen des demografischen Wandels sowie Welternährung.

• Klima/Energie

Klima und Energie (Kapitel C.I.) sind zentrale Themen für eine nachhaltige Entwicklung. Denn Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel bilden eine der größten Herausforderungen der Menschheit im 21. Jahrhundert. Eine Erwärmung um mehr als 2 °C gegenüber vorindustrieller Zeit ist in ihren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt nicht vertretbar – dies hat der Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) 2007 deutlich gemacht. Hierfür müssen die weltweiten Emissionen bis 2050 gegenüber 1990 um mindestens 50 % gesenkt werden. Für die Industrieländer bedeutet dies eine Verringerung um mindestens 60 – 80 % bis 2050. Daraus ergibt sich langfristig und bezogen auf die Weltbevölkerung ein Emissionsziel von durchschnittlich 2 t Treibhausgasemissionen pro Kopf und Jahr.

Ziele der Strategie:

- Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2020
- Absenkung der Treibhausgasemissionen bis 2008/2012 gegenüber 1990 um 21 %
- Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2020 auf mindestens 30 %

Mit dem Integrierten Energie- und Klimaprogramm (IEKP) hat die Bundesregierung zudem die Weichen für die Einhaltung ambitionierter Klimaschutzziele nach 2012 gestellt. Zu den Maßnahmen – die sich zum Teil noch in parlamentarischer Beratung befinden – zählen u. a. die Novellierung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, Novellen des Energieeinsparungsgesetzes und der Energieeinsparverordnung (EnEV), Verbesserung bzw. Neu-

auflage von Förderprogrammen zur energetischen Sanierung von Gebäuden/sozialer Infrastruktur, der Erlass von Leitlinien zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen, die Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), der Erlass des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmG), Maßnahmen zur Erleichterung der Biogaseinspeisung sowie ein Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze.

Auf europäischer Ebene sind unter deutscher Ratspräsidentschaft wegweisende Klimaschutzziele für das Jahr 2020 vereinbart worden. Mit einer deutlichen Steigerung der Energieproduktivität, der Nutzung CO₂-armer Technologien und dem Ausbau der erneuerbaren Energien können diese Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen des EU-Klimapaketes werden hierzu beitragen.

Eine besondere Herausforderung bleibt der Bereich der Energieeffizienz. Notwendig sind etwa effiziente, treibhausgasarme Kraftwerke. Hierzu gehört auch, alte Kohlekraftwerke durch neue zu ersetzen. Diese sollen möglichst als Anlage mit Kraft-Wärme-Koppelung gebaut werden, wodurch die Brennstoffausnutzung bis auf 90 % gesteigert wird.

Deutschland und die EU werden ihrer Vorreiterrolle im Klimaschutz damit auch weiterhin gerecht. Auf dieser Basis setzt sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene für den Abschluss eines umfassenden und effektiven Folgeabkommens zum Kyoto-Protokoll ein.

Der Klimawandel hat mittlerweile eingesetzt. Um den nicht mehr vermeidbaren Folgen zu begegnen, erarbeitet die Bundesregierung eine Anpassungsstrategie für Wirtschaft und Gesellschaft.

• Rohstoffe

Dringend erforderlich sind verstärkte Bemühungen um eine nachhaltige Rohstoffwirtschaft (Kapitel C.II.). Mehr Materialeffizienz und eine sparsamere Nutzung vermindern Umweltauswirkungen. In den vergangenen fünf Jahren haben sich die Preise für wichtige Industrierohstoffe zum Teil mehr als verdoppelt. Vor dem Hintergrund zunehmender Materialknappheiten geht es darum, die Herstellungskosten zu senken (für das verarbeitende Gewerbe machen Kosten für Material derzeit mit ca. 40 % den zentralen Kostenblock aus) und die Versorgung der Industrie mit Rohstoffen sicherzustellen. Und schließlich müssen auch die sozialen, entwicklungs- politischen und ökologischen Auswirkungen des

Rohstoffabbaus und der Rohstoffimporte in den Blick genommen werden.

Ziele der Strategie:

- Nutzung von nicht erneuerbaren und nachwachsenden Rohstoffen in einer Weise, die dauerhaft tragfähig ist, indem sie gegenwärtigen wie zukünftigen Generationen vergleichbare wirtschaftliche Potenziale ermöglicht und ökologische wie soziale Belastungen auch in globaler Betrachtung vermeidet
- Verdoppelung der Rohstoffproduktivität bis 2020

Um die Rohstoffproduktivität bis 2020 gegenüber 1994 zu verdoppeln, bedarf es weiterer Anstrengungen. Wichtige Handlungsfelder hierfür sind die Verbesserung der Materialeffizienz, die Entwicklung neuer und ressourcenschonender Werkstoffe sowie die Verbesserung des Recyclings und der verstärkte Einsatz von Sekundärrohstoffen und nachwachsenden Rohstoffen.

Bei der Deckung des Rohstoffbedarfs durch Rohstoffgewinnung und -import sind negative soziale und ökologische Folgen – auch in globaler Perspektive – zu vermeiden. International anerkannte Mindeststandards und Konventionen müssen dafür umgesetzt und die Verantwortung des privaten Sektors im Sinne des „Global Compact“ und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einbezogen werden. Zur Bekämpfung von Korruption im Rohstoffsektor unterstützt die Bundesregierung außerdem die „Extractive Industries Transparency Initiative“ (EITI).

Zur Steigerung der Rohstoffproduktivität hat die Bundesregierung eine Reihe konkreter Vorhaben auf den Weg gebracht. Hierzu gehört u. a. die Förderung von Forschungsprojekten. Viele Maßnahmen setzen in rohstoffintensiven Wirtschaftsbereichen an; denn erfolgreiche Innovationen dort können eine große Hebelwirkung haben und zu Effizienzgewinnen in weiteren Bereichen führen. Ein Programm zur Verbesserung der Materialeffizienz bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) reagiert darauf, dass bestehende betriebswirtschaftlich rentable Kostensenkungspotenziale in der betrieblichen Praxis zum Teil nicht genügend genutzt werden. Inhaltlicher Schwerpunkt des im März 2007 gegründeten Netzwerkes Ressourceneffizienz ist es, Effizienzpotenziale durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen.

Weitere Maßnahmen zielen auf die stärkere Verwendung von Holz als Ersatz für andere energie- und rohstoffintensivere Roh- und Werkstoffe sowie auf die Mehrfachnutzung nachwachsender Rohstoffe

(Kaskaden- und Koppelnutzung). Ferner setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Transparenz im Rohstoffsektor von Entwicklungsländern durch Zertifizierungsmaßnahmen zu erhöhen.

• Demografischer Wandel und soziale Chancen

In Deutschland werden in Zukunft weniger Menschen leben, vor allem aber werden sie im Durchschnitt älter sein als heute. Dies lässt sich durch Einwanderung oder eine Steigerung der Geburtenrate allenfalls abmildern. Denn wegen des Geburtenrückgangs seit den 70er Jahren gibt es schon heute weniger potenzielle Mütter und Väter.

Leider wird der demografische Wandel in der Regel nur als Negativthema verstanden. Dies verstellt den Blick auf die Frage, wie der Wandel positiv gestaltet werden kann (Kapitel C.III.). Gerade viele ältere Menschen verfügen über ein großes Maß an Erfahrungen, Kreativität und Innovationskraft, und sie möchten diese Potenziale für sich und für andere einsetzen. Hieraus ergeben sich Chancen für eine Stärkung der Zivilgesellschaft, für mehr Solidarität zwischen den Generationen und für eine Kultur des Miteinanders.

Ziele der Strategie:

Chancen entwickeln und fördern, die sich aus dem demografischen Wandel für den sozialen Zusammenhalt ergeben

Diese Chancen können nur genutzt werden, wenn freiwilliges bürgerschaftliches Engagement noch attraktiver wird. Hierfür hat der Bund eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Änderungen im Steuerrecht gehören ebenso dazu wie solche im Rahmen der Pflegereform zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen.

Ort des Engagements ist vor allem die kommunale Ebene. Der Bund leistet hierfür auf vielfältige Weise Unterstützung, insbesondere durch eine entsprechende Gestaltung der gesetzlichen Grundlagen, durch Modellprojekte, Förderung der Infrastruktur, Forschung und Information. Exemplarische Handlungsfelder sind der ländliche Raum sowie Gesundheit und Pflege. Um erfolgreiche Beispiele aus der Praxis bekannter zu machen, wird der Bund einen Wettbewerb in Anknüpfung an die erfolgreiche frühere Bundesaktion „Bürger initiieren Nachhaltigkeit“ ausloben; der modifizierte Wettbewerb wird auf das Thema „Zusammenhalt der Generationen“ ausgerichtet.

• Welternährung

Die steigenden Weltmarktpreise für Lebensmittel und Energie gefährden die bis 2015 angestrebte Halbierung des Anteils der Hungernden weltweit. Die krisenhafte Entwicklung der Welternährung (Kapitel C.IV.) ist eine Herausforderung, die alle politischen Bereiche betrifft und eine globale und koordinierte Handlungsstrategie erfordert.

Ziele der Strategie:

Mit konkreten Maßnahmen dazu beitragen, dass das Ziel aus der Millenniumserklärung der Staats- und Regierungschefs der Welt, den Anteil der Hungernden bis 2015 weltweit zu halbieren, erreicht werden kann.

Ein Handlungskonzept muss für kurzfristige Entlastung sorgen, darüber hinaus aber insbesondere die langfristig wirkenden Hauptursachen der Entwicklung berücksichtigen. Dazu gehören geänderte Ernährungsgewohnheiten, das globale Bevölkerungswachstum, die Vernachlässigung des Agrarsektors in vielen Entwicklungsländern während der letzten Jahre, aber auch die Nachfrage nach Agrarrohstoffen zur Bioenergieerzeugung.

Neben der Not- und Nahrungshilfe, einer verstärkten bilateralen und multilateralen Zusammenarbeit sowie Aktivitäten im Rahmen der Forschungs- und Handelspolitik ist insbesondere eine Verbesserung der institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern nötig. Auch sind Konkurrenzen zwischen Biomasseproduktion für energetische und stoffliche Nutzung und der Nahrungs- und Futtermittelerzeugung sowie den für die Erhaltung der Biodiversität nötigen Flächen zu vermindern. Wo Konflikte nicht auszuräumen sind, hat die Ernährungssicherung Vorrang vor anderen Nutzungen der Agrarerzeugnisse. Ziel muss sein, dass alle Nutzungen in nachhaltiger Weise vorgenommen werden.

Nachhaltige Entwicklung – eine Aufgabe für alle Politikbereiche

Die Darstellung im Bericht zu weiteren Politikbereichen – insbesondere in Kapitel D – lehnt sich an die EU-Nachhaltigkeitsstrategie an und zeigt die Bandbreite von Themen, die relevant für eine nachhaltige Entwicklung sind.

• Beispiel Mobilität

Herausforderungen für eine nachhaltige Politik bestehen etwa im Verkehrsbereich (Kapitel D.I.). Die

Bundesregierung hat mit Maßnahmen zur Verbesserung der CO₂-Effizienz bei Straßenfahrzeugen und dem „Masterplan Güterverkehr und Logistik“ die Initiative ergriffen, um mit einem integrierten Ansatz Bedingungen für einen nachhaltigen Verkehr zu schaffen. Auch die „Kraftstoffstrategie der Bundesregierung“ wird konsequent fortgesetzt und weiterentwickelt. Die Förderung alternativer Kraftstoffe und innovativer, effizienter Antriebstechnologien bleibt ein wichtiger Schwerpunkt für größere Unabhängigkeit vom Mineralöl und für Klimaschutz im Verkehr. Maßnahmen für einen stärkeren Lärmschutz enthält ein nationales Lärmschutzpaket der Bundesregierung, das jetzt umgesetzt wird.

• Beispiel nachhaltiger Konsum

Eine wesentliche Rolle für die Verwirklichung von Nachhaltigkeit im Alltag spielt das Verhalten der Konsumenten (Kapitel D.II.). Mehr als 20 % der Treibhausgasemissionen in Deutschland werden direkt durch private Haushalte verursacht. Diese Zusammenhänge werden immer mehr Menschen bewusst, wie etwa die steigende Nachfrage nach ökologisch erzeugten Produkten zeigt. Eine zentrale Bedeutung für einen nachhaltigen Konsum hat der Einzelhandel als Schnittstelle zwischen Produktion und Konsum.

• Beispiel natürliche Ressourcen

Erneuerbare Naturgüter (Kapitel D.III.) dürfen auf Dauer nur im Rahmen ihrer Fähigkeit zur Regeneration genutzt werden – so verlangt es die zweite Managementregel der Nachhaltigkeit. Nicht nachhaltig ist die derzeitige Flächeninanspruchnahme in Deutschland. 2006 wurden immer noch 106 ha pro Tag neu genutzt. Ziel der Bundesregierung für 2020 sind 30 ha pro Tag. Das Thema Flächenverbrauch ist ein Beispiel für die Notwendigkeit vertikaler Integration des Leitbilds Nachhaltigkeit und für die gemeinsame Verantwortung verschiedener staatlicher Ebenen. Um das Ziel zu erreichen, hat die Bundesregierung vielfältige Maßnahmen angestoßen, oft auch im Dialog mit Ländern und der kommunalen Ebene. Weitere Fortschritte in diesem wichtigen Bereich sind jedoch nötig.

Die biologische Vielfalt ist eine zentrale Grundlage des menschlichen Lebens auf der Erde. Ob als Gastgeber der letzten Konferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) oder im Rahmen der nationalen Biodiversitätsstrategie: Deutschland übernimmt seine Verantwortung,

mit konkreten Maßnahmen den Verlust von Biodiversität bis 2010 signifikant zu reduzieren.

Die Bundesregierung tritt nachdrücklich dafür ein, dass auf nationaler Ebene, im Rahmen der EU-Fischereipolitik sowie auf internationaler Ebene die Prinzipien der Nachhaltigkeit stärker als bisher Anwendung finden.

• Beispiel Bildung und Forschung

Das Wissen über Nachhaltigkeit bereits frühzeitig im Rahmen der Schulausbildung zu vermitteln ist Anliegen des 10-jährigen Rahmenprogramms „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen. Mit den hierzu im Zusammenspiel zwischen Ländern und Bund laufenden vielfältigen Aktivitäten wird Nachhaltigkeit dauerhaft im Schulunterricht verankert (Kapitel A.I.3.).

Forschungspolitische Weichenstellungen für eine nachhaltige Entwicklung (Kapitel D.VIII.) enthalten das Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltigkeit“ von 2004, die Hightech-Strategie der Bundesregierung von 2006 sowie die Hightech-Strategie zum Klimaschutz von 2007. Allein über das Programm „Forschung für Nachhaltigkeit“ wurden binnen vier Jahren über 1.000 Projekte gefördert. Um das Wirtschaftswachstum sowohl vom Energie- und Ressourcenverbrauch als auch von der Verkehrsleistung abzukoppeln, spielt Forschung und Entwicklung sowie die Weitergabe von Wissen durch spezifische Bildungsmaßnahmen eine entscheidende Rolle.

• Globale Herausforderung Nachhaltigkeit

Die Bundesregierung bekennt sich zur Übernahme globaler Verantwortung (Kapitel D.VI.) als unabdingbare Voraussetzung für eine weltweite nachhaltige Entwicklung. Die Bekämpfung der Armut und der Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen sind wichtige Herausforderung auf dem Weg dorthin. Grundlagen für das deutsche Engagement sind die Millenniumserklärung der Vereinten Nationen und die daraus abgeleiteten Millenniums-Entwicklungsziele (MDG), die Beschlüsse des Erdgipfels von Rio 1992 und der Aktionsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg.

In den letzten Jahren konnten wichtige Prozesse angestoßen werden, u. a. im Rahmen der deutschen G8-Präsidentschaft 2007. Zentrale Herausforderung bleibt die Erreichung der MDG, auch wenn in vielen Ländern wichtige Fortschritte gemacht worden sind.

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bleiben wesentliche Handlungsfelder die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Schaffung einer globalen Partnerschaft. Die Umsetzung des ambitionierten Aktionsprogramms „Klima und Entwicklung“, die Steigerung der Entwicklungsfinanzierung sowie ein erfolgreicher Abschluss der Doha-Runde sind hier wichtige Schritte. Ebenso zentral ist die Frage, ob die notwendige Anpassung an den Klimawandel gelingt, insbesondere in den armen Ländern. In allen Bereichen steht Afrika im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Bundesregierung. Entscheidend für positive Entwicklungen wird es in den nächsten Jahren sein, Nachhaltigkeit maßgeblich in den Entwicklungsagenden der Partnerländer, aber auch der Geberländer und -institutionen zu verankern.

Aufgabe für alle – Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft

Nachhaltigkeit kann von der Bundesregierung nicht verordnet werden. Erforderlich ist eine gemeinschaftliche Anstrengung von Bund, Zivilgesellschaft, Ländern und Kommunen. Deshalb wurden zusätzlich zu dem von der Bundeskanzlerin berufenen Nachhaltigkeitsrat erstmals auch der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung im Deutschen Bundestag, die Länder und die kommunalen Spitzenverbände dazu eingeladen, sich mit eigenen Beiträgen an diesem Bericht zu beteiligen.

In seinem von allen Fraktionen einstimmig angenommenen Beitrag (Kapitel E) bekräftigt der Parlamentarische Beirat seine Forderung, dass Nachhaltigkeit Leitprinzip der deutschen Politik sein muss. Mit seiner Arbeit leistet der Parlamentarische Beirat einen konkreten Beitrag für die stärkere Berücksichtigung des Leitbildes nachhaltiger Entwicklung in politischen Gestaltungsprozessen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung, der die Bundesregierung in Sachen Nachhaltigkeit berät und ein wichtiger Akteur für den gesellschaftlichen Dialog zu Nachhaltigkeit ist, setzt sich in seinem Beitrag (Kapitel F) u. a. dafür ein, die Verbindlichkeit der Nachhaltigkeitsstrategie zu stärken und fordert Verbesserungen beim Nachhaltigkeitsmanagement.

Die Länder bekennen sich in dem von den Ministerpräsidenten beschlossenen Beitrag (Kapitel G) zu Nachhaltigkeit als Ziel ihrer jeweiligen Landesentwicklung. Sie bieten der Bundesebene die enge Zusammenarbeit bei Nachhaltigkeit an – ein Angebot, das die Bundesregierung gerne annimmt.

Die Kommunen betonen in ihrem Beitrag (Kapitel H) ebenfalls ihr Interesse an einer engeren Kooperation sowie an einer stärkeren Unterstützung von Nachhaltigkeitsaktivitäten auf kommunaler Ebene durch den Bund. Auch die Zusammenarbeit mit den Kommunen will der Bund vertiefen.

Nachhaltigkeit – keine rein nationale Angelegenheit

In vielen Bereichen findet Politikgestaltung in Deutschland heute im Wechselspiel zwischen der nationalen und der europäischen Ebene (Kapitel I) statt. Die Europäische Union zählt Nachhaltigkeit zu ihren politischen Prioritäten. Die erneuerte Europäische Nachhaltigkeitsstrategie, die der Europäische Rat 2006 beschlossen hat, ist daher ein bedeutsamer Bezugspunkt für die nationalen Aktivitäten; viele Ziele und Maßnahmen in diesem Bericht finden auf europäischer Ebene ihre Entsprechung. Diese Verknüpfung soll und muss weiter gestärkt werden.

Die Bundesregierung ist mit der Nachhaltigkeitsstrategie Teil eines internationalen Prozesses. Ein Meilenstein war der Brundtlandbericht von 1987, der die konzeptionelle Grundlage für die Beschlüsse der Gipfel von Rio de Janeiro 1992 und von Johannesburg 2002 gelegt hat. Jenseits von berechtigter – auch deutscher – Kritik an Einzelpunkten der Arbeit der Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) bleibt diese ein unverzichtbares Gremium auf der Ebene der Vereinten Nationen (Kapitel J).

Dialog mit der Öffentlichkeit

Die Diskussion, wie wir langfristig leben wollen und welche Prioritäten wir dabei setzen, geht alle an. Die Bundesregierung legte deshalb großen Wert darauf, der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich frühzeitig und umfassend mit Anregungen und Vorschlägen am vorliegenden Bericht zu beteiligen.

Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (vgl. Kapitel A.V.) haben gezeigt, dass Nachhaltigkeit als Thema in den gesellschaftlichen Gruppen einen breiten Rückhalt hat. Über die Notwendigkeit einer nachhaltigen Entwicklung besteht in der Öffentlichkeit kein Dissens; Nachhaltigkeit ist im politischen und gesellschaftlichen Leben unverrückbar und parteiübergreifend angekommen. Die Bundesregierung sieht dies als Bestätigung ihrer Politik und wird Nachhaltigkeit als politisches Leitbild stärker in den Mittelpunkt ihres Handelns rücken.

Fazit

Nachhaltigkeit ist eine Daueraufgabe und benötigt einen langen Atem. Erforderlich ist eine umfassende und konsequente Berücksichtigung von Nachhaltigkeit als Leitprinzip in der deutschen Politik. Nachhaltigkeit prägt alle Politikfelder. Technologischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Fortschritt muss sich am Prinzip der Nachhaltigkeit messen lassen. Wenn Nachhaltigkeit als Herausforderung wirklich angenommen und im Alltag aller Akteure umgesetzt wird, kann sie zum Motor für Erneuerung werden. In diesem Sinn ist die Nachhaltigkeitsstrategie eine Zukunftsstrategie für das 21. Jahrhundert.